

2. Änderung der Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. S. 58), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S.61) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 24. April 2013 die folgende 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis beschlossen:

Artikel 1

Das Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Am Ohmberg (B - Besondere Verwaltungskosten Punkt 1) erhält folgende Fassung:

B Besondere Verwaltungskosten

1. Hauptamt/Ordnungswesen/Bürgerbüro/Meldewesen

	Bemessungs- Grundlage	Gebühr/Auslage (in €))
a) Ausweissichthüllen für Personalausweise	-	0,70
b) Ausweissichthüllen für Reisepässe	-	1,00
c) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	-	5,00 bis 250,00
d) Aufbewahrung von Fundsachen	pro halbes Jahr	
a. Fundsachen im Werte bis zu 10,00 €	„	1,00
b. Fundsachen im Werte bis zu 25,00 €	„	1,50
c. Fundsachen im Werte bis zu 50,00 €	„	2,00
d. Fundsachen im Werte bis zu 150,00 €	pro Jahr	6 %
e. für den Mehrwert zusätzlich höchstens	„	2 %
f. Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden.		
e) Kosten für Verwahrung und Verpflegung von Fundtieren	pro Tag	10,00
f) Ausgabe einer Hundesteuermarke/Ersatzsteuermarke	-	2,50
g) Ordnungsbehördliche Erteilung einer Bestattungserlaubnis	-	3,00

	Bemessungs- Grundlage	Gebühr/Auslage (in €)
h) Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung	-	3,00
i) Zulassung gewerblicher Betätigung auf Friedhöfen	-	10,00 bis 150,00
j) Genehmigung zur Beisetzung von Einwohnern aus anderen Gemeinden auf den Gemeindefriedhöfen	-	7,50
k) Urnenanforderung von Krematorium für Urnenbestattung bzw. Bescheinigung zur Beisetzungsmöglichkeit einer Urne	-	5,00
l) Genehmigung von Traditionsfeuern (u.a. Osterfeuer, Maifeuer)	-	5,00
m) Entgegennahme einer Veranstaltungsanzeige lt. § 42 OGB	mind. 1 Wo. vor der .Veranst.	10,00
	verspätete Einreichung	20,00
n) Verkauf von Wanderkarten	je Karte	3,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am Ohmberg, 21.05.2013

Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 24.04.2013, Beschluss-Nr. 33 – 21/2013, hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16.05.2013, Geschäftszeichen: 15.11802.001 diese Satzung bestätigt.

Am Ohmberg, 21.05.2013

Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -